

Sorge und wahres Leben.

Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Ev. Matthäus 6.

Glücklich die Jahre der frühen Kindheit, welchen Sorgen und Kummernisse noch unbekannte Dinge sind! So haben wohl schon oft unsere Leser gedacht, welche mitten im Kampfe der irdischen Verhältnisse stehen und je mehr sie im Alter vorwärts schreiten, desto mehr sich auch von Enttäuschungen und Leiden, körperlicher oder seelischer Art, umgeben sehen. Und doch — hat nicht oft auch das Kind schon seinen Schmerz, sei es in seinen Gliedern, wenn eins davon krank ist, sei es in seinen Gefühlen, wenn ihm ein Wunsch verlagert wird? Gewiß, aber in kurzer Zeit ist das vorüber, seine Seele schwebt in einer glücklichen Sorglosigkeit, gleichsam im unbewußten Gefühl des Gotteshauses, der sie ins Leben gerufen. Ganz anders in späteren Jahren. Je nach den von Gott nun einmal außerordentlich verschieden bestimmten und gegebenen Verhältnissen treten früher oder später Bedrängnisse oder Befürchtungen verschiedener Art an den Menschen heran, welche ihm die Ruhe des Gemütes rauben; bei manchen ist es auch das Verlangen gewisser, nach eigener Meinung idealer und erlaubter Wünsche, oder das Entbehren eines befriedigenden Wirkungskreises, was ihm das Dasein verbittert; kurz, in wechselndem Grade nach den verschiedenen Ursachen, Temperamenten oder Charakteren werden die Menschen, meist je älter, desto mehr von Sorgen und Verdruß beunruhigt.

Bei all dem sind schwere Schicksalschläge noch gar nicht in Betracht gezogen, daß aber diese gerade manchen, der sich fast glücklich wähnte, wie ein Blitz aus heiterem Himmel treffen, ist bekannt. Können wir also im irdischen Dasein zu einem wahren, d. h. glücklichen Leben gelangen? Leben heißt Freude oder Befriedigung, und das Menschenherz verlangt so sehr danach, daß es sich diese, soweit ihm materielle Mittel zur Verfügung stehen, möglichst zu verschaffen sucht, ja sogar manchmal der Versuchung unterliegt, d. h. unrechtmäßige Mittel für Bekleidung und Vergnügen verwendet; überhaupt ein göttliches, kirchliches, oder nach Umständen elterliches Gebot übertritt, um sich einen sinnlichen Genuß zu bereiten, — in kurzem irdischen Glück zu schwelgen, Sorgen und Kummer zu vergessen; — je mehr und sünderhafter dies geschah, desto stärker tritt dann, früher oder später, der Rückschlag ein, desto mehr drückend und zentnerschwer tritt dann die Realität der Tatsachen vor die Seele.

Rein, in allen Wechselfällen, in allen Kämpfen und Bitterkeiten dieses Erdenlebens sollen und müssen wir unser Augenmerk nicht in irdischen Hoffnungen und Bestrebungen suchen, sondern allein auf einen überirdischen Zentralpunkt, auf Gottes Barmherzigkeit, richten, nur von dort wird schließlich Trost und Kraft, Befriedigung und ewiges Leben unsere Seele aufrichten und am Ende dieses Daseins wahrhaft glücklich machen.

Alle eure Sorge legte auf Gott, denn er forget für euch, mahnt der heilige Paulus. Dieses letztere geschieht dadurch schon, daß wir geistige und körperliche Fähigkeiten erhalten, die wir mit größtem Fleiß auszubilden und anzuwenden suchen sollen; über das Gelingen oder Mißlingen unserer Bestrebungen und Bemühungen aber sollen wir uns eben nicht allzu großer Sorge hingeben, sondern sie ganz Gottes Fügung überlassen. Taten und Erfolge geben zu den Urteilen und dem Ansehen bei den Menschen den Ausschlag, — Gott sieht in das Herz und auf den guten Willen, „ins Verborgene“, wie Jesus sagt danach vergilt er, was wir ihm zu Liebe getan und geleistet. Arbeit und treue Pflichterfüllung, Vorwärtstreben und Opferwilligkeit in dem uns von Gott gegebenen Wirkungskreis und im direkten Gottesdienst, — das heißt vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen. Wenn wir das als den Zweck unseres irdischen Daseins betrachten, nicht aber das Eringen von Ehren, Festtümern und Genüssen, dann dürfen wir auch hoffen, jenes in der Ewigkeit zu finden, das heißt wahres Leben, ewige Freude bei Gott zu genießen. A. K.

Zur Wohnungsfrage.

Das starke Anwachsen der Mietpreise und die Verschlechterung der Wohnungszustände, die nicht allein infolge des Zusammenströmens gewaltiger Menschenmassen an den Konzentrationspunkten unseres Geschäfts- und Wirtschaftsverkehrs, sondern auch infolge einer den Forderungen der Zeit nicht Rechnung tragenden Zurückgebliebenheit auf dem Lande zutage treten, bilden seit langem eine ständig wiederkehrende Klage unserer Volkswirte, welche die Wohnungsfrage als eine schwere, wenn nicht als die größte Gefahr und Not für das gesamte wirtschaftliche, soziale und sittliche Leben bezeichnen. Jeder wird die Berechtigung dieser Klagen verstehen, der sich nur einen kurzen Einblick in das moderne Wohnungswesen gestattet oder dessen Schäden gar selbst erfahren. Welch verheerende Wirkungen müssen die aufgedeckten traurigen Wohnungszustände auf das Familienleben, auf die Sittlichkeit, Sterblichkeit, ansteckende Krankheiten und Tuberkulose ausüben zum unermesslichen Schaden von Generationen!

In dieser Erkenntnis ist in Deutschland eine Reihe bedeutender Vereine seit Jahren bestrebt, eine planmäßige Arbeit auf diesem Gebiete zu organisieren. Die Bestrebungen verfolgen in wesentlichen das doppelte Ziel, einmal für ausreichende Beschaffung von Wohnungen, insbesondere von Kleinwohnungen Sorge zu tragen, dann darüber zu wachen, daß die Gebäude den Anforderungen der Hygiene und Sittlichkeit auch in allem entsprechen. Zur Befriedigung der Wohnungsnachfrage dienen die in einigen Städten, mancherorts unentgeltlichen öffentlichen Wohnungsnachweise, die gleichmäßig als Organe der Wohnungshygiene und Wohnungsaufsicht sich eignen. In gleicher Weise gewähren die Mietervereine und zahlreiche Krankenkassen mittels Wohnungssequenzen eine Uebersicht über den Wohnungsmarkt. Wegen des engen Zusammenhanges zwischen Wohnungsfrage und Krankheiten haben die Krankenkassen ein besonderes Interesse an einer genügenden Wohnungsfürsorge, da die jämmerlichen Wohnungsverhältnisse zur Erkrankung der Rassenmitglieder in ungeahntem Maße beitragen. Die angestellten Erhebungen tragen dann weiter auch zur Regelung des Wohnungsangebotes bei, welche zunächst der privatkapitalistischen Bautätigkeit obliegt. Aber gerade die privatkapitalistische Bautätigkeit hat hier sehr oft verlagert, so daß andere Wege zur Steuerung der Wohnungsnot beschritten werden mußten. Fünf Faktoren sind es, die wir heute am Werk sehen, das Wohnungsbedürfnis, insbesondere der unteren Klassen zu befriedigen: Arbeitgeber, einzelne Privatpersonen, gemeinnützige Baugesellschaften, Arbeiterbaugenossenschaften und Staat, Stadtgemeinden usw.

Eine wirksame Förderung des Kleinwohnungsbaues würde auch wohl eine Ermäßigung der öffentlichen Steuern und Gebühren bedeuten, wie es in Oesterreich geschehen ist mittels Gesetzes vom 8. Juli 1902, wonach für Gebäude mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen weitgehende Steuerbegünstigungen eingeräumt werden. Tunlichst soll die Kommune auch selbst daran gehen, Grund und Boden zu erwerben, um diesen Grundbesitz nachher möglichst vorteilhaft finanziell und sozial zu verwerten. Sätten die Gemeinden beizeiten eine kluge Bodenpolitik getrieben und auf eine Vermehrung des öffentlichen Grundbesitzes hingearbeitet, so würden viele heute weniger hohe Steuern zu erheben brauchen. Die Stadt Ulm hat seit 15 Jahren 500 Sektor Gelände neu angekauft. Die Stadt hat bis jetzt für 1 1/2 Millionen Mark Häuser gebaut, 250 an der Zahl, in denen etwa 2000 Menschen wohnen; im nächsten Jahre sollen weitere 60, und zwar auch Einfamilienhäuser errichtet werden. Die Ueberschüsse dienen gemeinnützigen und Wohlfahrtsanstalten. Zur Bekämpfung des ungesunden Schlafgängerwesens empfiehlt sich die Errichtung städtischer Ledigenheime. Dann möge die Stadtverwaltung darauf bedacht sein, das Vorkommen der Stadt, wo die Wohnungs- und Mietpreise weniger hoch gekraut sind, durch Ausbau der Verkehrswege, durch Anlage von Vorort- und Straßenbahnen möglichst zu erschließen. Eine dankenswerte Unterstützung erfährt das Wohnungswesen seit einiger Zeit durch die Landesversicherungsanstalten und hier und dort wohl auch durch die Sparassen,

welche Kapitalien zu Bankzwecken zur Verfügung stellen. Die Darlehnsvermittlung übernehmen gemeinnützige Baugenossenschaften, Kommunalverbände und die Spar- und Darlehnskassen. Eine erzieherische Einwirkung verknüpft man dann vielfach insofern, als für die mit Hilfe öffentlicher Kapitalien erbauten Häuser Hausvorschriften erlassen werden, wie z. B. das Verbot, in derartigen Häusern Alkohol zu verabreichen. Neuerdings befassen sich die Landesversicherungsanstalten mit dem Gedanken, zur Rückzahlung von Darlehen für Kleinwohnungen die Lebensversicherung mit heranzuziehen. Das ist in der Weise gedacht, daß die Darlehnsempfänger, statt das Hypothekenskapital in der üblichen Weise allmählich zu tilgen, der Landesversicherungsanstalt eine Lebensversicherung über denselben Betrag übertragen; das Hypothekenskapital wird dann bei Eintritt des Versicherungsfalles sofort ganz an die Landesversicherungsanstalt zurückgezahlt, so daß zumal beim Todesfalle das Haus als schuldenfreier Besitz der Familie verbleibt.

Neben die Fürsorge für eine ausreichende Anzahl von Wohnungen hat die Aufsicht über die gesundheitlich und sittlich einwandfreie Beschaffenheit der Wohnungen zu treten; es sind Maßnahmen zu treffen für genügende Licht- und Luftzufuhr, solche gegen Feuchtigkeit und Ueberfüllung. Zu diesem Zwecke ist man zur Anstellung von Wohnungsinspektoren und zur Einrichtung kommunaler Wohnungskommissionen mit zumeist ehrenamtlichen Wohnungspflegerinnen, wozu tunlichst auch Sachverständige, wie Ärzte und Bauleute heranzuziehen sind, geschritten. Die Organisation der Wohnungsaufsicht und die Durchführung der Wohnungsinpektion ist nach den einzelnen Landesgeboten verschieden geregelt. Zu fordern bleibt die Einführung der obligatorischen Wohnungsinpektion, die Errichtung von Wohnämtern, Schaffung moderner Bauordnungen und eine zweckentsprechende Organisation des Kredits.

Wenn die gemeinnützige, private wie öffentliche Wohnungsfürsorge in dem angeedeuteten Sinne ihre Bestrebungen weiter verfolgt, dann wird es auch gelingen, der sogenannten sozialistischen Verelendungstheorie ihren letzten Stützpunkt zu nehmen, so daß sie dann wohl als endgültig aus dem Felde geschlagen angesehen werden darf. Denn die Behauptung, daß sich das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete für die große Masse der Bevölkerung heute immer mehr verschlechtere, ist die letzte Position, in welcher sich die sozialistische Verelendungstheorie seligen Angedenkens gegenwärtig noch hält.

Aus Stadt und Land.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Der Sächsische Lehrerverein, sowie die Vereinigung zur Förderung des sächsischen Volksschulwesens haben sich mit einer Eingabe an das königliche Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes gewandt, in der um die Herbeiziehung von Schulgutachten über schuluntaugliche schwachsinige Kinder zur Aufbarmachung im Gemeinde- und im Staatsleben gebeten wird. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Eingabe und befürwortete dieselbe nach längerer Beratung mit der Einschränkung, daß nur schwachsinige Kinder in die betreffenden Listen aufgenommen werden sollen.

Die Ortsgruppe Dresden des Bundes für Mutter- und Kinderschutz hat an den Rat und an das Stadtverordnetenkollegium Gesuche gerichtet, in denen der Bund wegen der Errichtung öffentlicher städtischer Krippen und Kinderbewahranstalten zur unterschiedlichen unentgeltlichen Aufnahme ehelicher und unehelicher Kinder aus unbemittelten Kreisen vorstellig wird.

Herr Stadtrat Ledermannfabrikant Seitz hat das Stadtverordnetenkollegium gebeten, von seiner eventuellen Wiederwahl zum unbesoldeten Mitgliede des Rates mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand abzusehen. Infolgedessen wird mit Beginn des nächsten Jahres der Posten eines unbesoldeten Stadtrates im Dresdner Ratkollegium frei, der durch das Stadtverordnetenkollegium neu zu besetzen ist.

Mit der Fürsorgeerziehung innerhalb der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt wird

Mittelalterliche Belastung der katholischen Kirche

ist die Lebensart, unter deren Deckmantel heute der Vorwurf gegen die katholische Kirche erhoben wird, sie stehe nicht auf der Höhe der Zeit und das Bekenntnis zu ihr sei daher für einen modern gebildeten Menschen unmöglich. Denn wer könnte noch einer Kirche angehören, die wesentlich an das Mittelalter, also eine längst dahingeschwundene Epoche gebunden sei?

Die rein geschichtliche Betrachtung der Dinge weiß selbstredend von diesem modernen Märchen nichts. Eine ganz vortreffliche Orientierung über diese Frage bietet die in der Sammlung „Kultur und Katholizismus“ (Verlag Kirchheim-Mainz) erschienene Schrift des Strahburger Kirchenhistorikers Albert Ehrhard, „Das Mittelalter und seine kirchliche Entwicklung“, die in der Beurteilung der politischen und kirchlichen Schöpfungen des Mittelalters die weise Mitte hält.

Was ist es denn, was man heutigen Tages dem Mittelalter zum besondern Vorwurf macht und mit dessen Hervorkehrung man der katholischen Kirche Fehde anfangt?

In allererster Linie ist es der „Ultramontanismus“ des Mittelalters, d. h. die kirchenpolitische Stellung des Papsttums, der „Klerikalismus“ des Mittelalters, der alle Gebiete auch der weltlichen Kulturarbeit beherrschte!

Indes, warum sucht man das nicht geschichtlich zu begreifen? Willig ist es ja, sehr willig, über Machtgelüste des Klerus zu zeteren. Wissenschaftlich aber ist es, den geschichtlichen Werdegang dieses „Klerikalismus“ darzulegen. Dann bleibt freilich für billige Entrüstungsmache nichts mehr übrig. Ehrhard zeigt uns als die beiden Grundfaktoren des Mittelalters einmal den altchristlich-lateinischen Charakter der Kirche, den diese durch ihre Entwicklung in

den Jahrhunderten des Römerreiches erhalten hatte, bis dann mit dem Eintritt der germanischen Völker in die Kirche der nationalgermanische sich geltend macht. Die Kirche ist der Träger der höheren Kultur, die das Germanentum erst in sich aufnehmen muß, und damit ist die Vorherrschaft der Kirche auf allen Gebieten des höheren Kulturlebens von selbst gegeben. Wenn dann später am Ende des Mittelalters das weltliche Kulturleben nach Selbstständigkeit zu streben beginnt, so ist dieses Streben innerlich berechtigt; denn es war das Resultat der Erziehung der mittelalterlichen Völker zum Kulturleben durch die mittelalterliche Kirche, mithin eines der Hauptresultate der Arbeit der Kirche selbst. (S. 305.)

Was die kirchenpolitische Vorherrschaft des Papsttums betrifft, mit der man heute noch politische Kinder grauselig macht, so ist auch diese lediglich aus den zeitgeschichtlichen Verhältnissen zu erklären, und hat nur zeitgeschichtliche Bedeutung, keine absolute. Als offiziellen Ausdruck dieser „Machtansprüche“ der katholischen Kirche über Könige, Kaiser und Staaten wird die Bulle „Unam sanctam“ des Papstes Bonifatius VIII. hingestellt.

Indes, diese Bulle stellt ohne Zweifel die prägnanteste Formulierung der mittelalterlichen Papalherrschaft dar, die wir besitzen. Ebenso zweifellos ist, daß sie das zeitgeschichtliche Moment derselben, die Vorherrschaft des Papsttums über den nationalgermanischen Grundfaktor in seiner Vertretung durch die königliche Gewalt, nicht zum Dogma erhoben hat. Es bedeutet aber die Verkennung der eigentlichen Tragweite ihres Schlusses („danach erklären, sagen und definieren wir, daß es allen Menschen zum Heile unumgänglich notwendig ist, dem römischen Oberhirten zu unterstehen“), wenn darin die erstmalige Verkündigung des Dogmas vom römischen Primat erblickt wird; denn dieses gehörte schon längst zu dem kirchlichen Dogmensystem. Die

Tragweite jenes Schlusses liegt vielmehr in der festerlich autoritativen Geltendmachung der kirchlichen Zentralstellung des Papsttums zur Verteidigung seiner mittelalterlichen kirchenpolitischen Macht. Zu dieser Ueberwindung des wesentlichen dogmatischen Inhaltes seiner kirchlichen Zentralautorität wurde aber Bonifatius veranlaßt durch den Umstand, daß Philipp, um die mittelalterliche kirchenpolitische Machtstellung des Papstes zu brechen, sich dazu fortstreifen ließ, seine kirchliche Zentralautorität anzugreifen.“ (S. 129—130.)

Man beklagt dann am Mittelalter die Entwidlung der innerkirchlichen Machtstellung des Papstes durch die Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung seit Innocenz III., daß deren wesentliche Richtung berechtigt war, unterliegt für diejenigen, der zum Dogma der Primatialgewalt des Papstes sich bekennt, keinem Zweifel. Daß die Sache berechtigt und segensreich war für die Gesamtentwicklung der abendländischen Kirche und Kultur, läßt aber auch eine rein geschichtliche Betrachtung erkennen.

Auch der prinzipielle Gegner des Papsttums kann nicht leugnen, daß seine innere Machtstellung trotz vieler Schattenseiten den tatsächlichen Bedürfnissen der Zeit entsprach. Ohne diese Machtstellung wären die Päpste nicht befähigt gewesen, den Kampf um die Freiheit der Kirche und ihre Selbstständigkeit gegenüber königlicher und kaiserlicher Gewalt zu kämpfen und mit diesem Kampfe zugleich die höchsten und edelsten Güter der abendländischen Christenheit zu schützen. Diese Erkenntnis drängt sich vom rein historischen Standpunkte aus jedem auf, der weiß, wie oft die einzelnen Bischöfe sich vor der Gewalt ihrer Landesherren, deutscher Kaiser wie französischer und englischer Könige, schmählich gebeugt haben und wie oft das Eingreifen des Papsttums allein die gefährdete Sittlichkeit, die verletzte Heiligkeit des christlichen Ehelebens gerettet hat,